



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

EINLADUNG ZUM VORTRAG

BÜRGERGELD-GESETZ UND KINDERGRUNDSICHERUNG – EINE SOZIALRECHTLICHE EINORDNUNG

DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

Das 12. SGB II-Änderungsgesetz („Bürgergeld-Gesetz“) ist Anlass für einen Rückblick auf fast 20 Jahre „Konflikt um Hartz IV“, der in unzähligen Streitverfahren vor den Sozialgerichten ausgetragen wurde. Es soll den Fragen nachgegangen werden, wie viel Neues im Bürgergeld-Gesetz enthalten ist und ob es sich um den vorläufigen Schlusspunkt eines Reformprozesses handelt, der bereits seit etlichen Jahren andauert. Dies wirft zugleich die Frage nach einer Verortung des neuen SGB II auf: Kein anderes Sozialgesetz steht in einem engeren Austauschverhältnis mit dem Grundgesetz als die Gemeinschaftsaufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sich am Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums messen lassen muss. Zugleich hat das SGB II traditionell als nachrangiges Existenzsicherungssystem eine spezifische Funktion in einem hochgradig ausdifferenzierten Sozialleistungssystem mit verschiedenen vorgelagerten Leistungssystemen, deren Zweck es ist, einen SGB II-Bezug gerade zu vermeiden. Dies schlägt den Bogen zu einem aktuellen Reformvorhaben: Die Kindergrundsicherung soll existenzsichernde Leistungen an Kinder, Jugendliche und ggf. junge Erwachsene zusammen mit dem Kinderzuschlag und dem teilweise als Steuervergütung ausgezahlten Kindergeld bündeln und mit der neuen Leistung einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut leisten. Aus sozialrechtlicher Sicht stellt sich die Frage, ob und inwieweit es gelingen kann, durch eine solche Leistung Zugangshemmnisse abzubauen, die die Komplexität des bisherigen Leistungssystems mit sich bringt.

AM DONNERSTAG, 27. APRIL 2023

BEGINN: 18:15 UHR

WO: EG 18/19, RECHTSHAUS

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

REFERENT:

DR. BJÖRN HARICH

7. SENAT

BUNDESSOZIALGERICHT KASSEL

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE

FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.

PROF. DR. THOMAS FLINT